



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen

- SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Großflächige Nahversorgung gem. § 11 BauNVO
- 0.8 GRZ, Grundflächenzahl als Maximalwert
- GH max maximale Gebäudehöhe in Metern
- Bezugshöhe zur Ermittlung der Gebäudehöhe in m ü. NN
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche mit unverbindlicher Aufteilung der Funktionsbereiche
- Ein- und Ausfahrten
- Grünfläche
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Fledermauskorridor
- Pflanzbindung Einzelbaum
- Pflanzgebot Einzelbaum
- LPB III Lärmpegelbereiche
- Versickerungs- und Retentionsfläche Niederschlagswasser
- St Fläche für Stellplätze
- N Fläche für Nebenanlagen, ausgenommen freistehende Werbeanlagen und Einkaufswagenboxen
- Ew Fläche für Einkaufswagenboxen
- We Fläche für freistehende Werbeanlagen
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen: Wegekreuz, Kulturdenkmal gem. §2 DSchG

Örtliche Bauvorschriften

- FD, 2° Zulässige Dachform: Flachdach mit maximal 2° Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- nachrichtliche Darstellung des VEP und der Grundstücksgrenzen
- nachrichtliche Darstellung der Höhen im Gebiet in m ü NN

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
GRZ	Bauweise
GH max	Dachform, Dachneigung

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 25.01.2021
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie des Ortes und der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 2 (1) BauGB am 20.02.2021
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 17.03.2021 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 16.04.2021
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen und Beschluss der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 26.07.2021
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 26.07.2021, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am 28.07.2021
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durch Auslegung beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 05.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.08.2021 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 06.09.2021
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 18.10.2021
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am **23.10.2021**

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Rastatt, den **20.10.2021**



Hans Jürgen Pütsch
 Oberbürgermeister
 Hans Jürgen Pütsch



Stadt Rastatt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Nahversorger Ottersdorf" **...FERTIGUNG**

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Stand vom 18.10.2021

Plangröße
 DIN A1

Maßstab
 1 : 500